

Landratsamt Mittelsachsen
Büro Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg



Geschäftsstelle AfD-Kreistagsfraktion
Leipziger Straße 5A
09603 Großschirma
☎ 037328/146694
✉ kreistag@afd-mittelsachsen.de

Großschirma, 10.11.2025

**Änderungsantrag - Antrag 013
zu BV-KT 122/2025: Satzung zur ersten Änderung der Satzung zur Regelung der
Finanzierung von Fraktionen des Kreistages des Landkreises Mittelsachsen
(1. Änderungssatzung FraktS)**

Sehr geehrter Herr Landrat,

betreffend der von der Landkreisverwaltung eingebrachten Beschlussvorlage
BV-KT 122/2025 stellt die AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen folgenden
Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Die Anlage 1 zu BV-KT 122/2025 wird wie folgt ergänzt:

(1 – neu):

§ 5 der Satzung zur Regelung der Finanzierung von Fraktionen des Kreistages des
Landkreises Mittelsachsen sowie zur Anpassung weiterer Regelungen
(Fraktionsfinanzierungssatzung – FraktS) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Fraktionsmittel haben insgesamt ein jährliches Gesamtvolumen von **0,61 Euro**
je Einwohner des Landkreises Mittelsachsen. Maßgebliche Einwohnerzahl ist die
Einwohnerzahl, welche bei der Wahl des Kreistages des Landkreises
Mittelsachsen entscheidend war. Änderungen der Einwohnerzahl im Laufe einer
Wahlperiode bleiben unberücksichtigt. Eine neue Wahlperiode beginnt mit der
Konstituierung des Kreistages.

- (2) Die Fraktionen erhalten je Mitglied **125 Euro** pro Monat.

(3 – neu): Diese Satzung tritt am 31. Dezember 2025 in und am 31. August 2029 außer
Kraft.

Begründung:

Unter Zugrundelegung der in der Beschlussvorlage genannten Einwohnerzahl des
Landkreises von 300.319 Einwohnern ergibt sich bei der beantragten Neuregelung ein
Zuschuss in Höhe von 0,61 Euro je Einwohner gegenüber derzeit 0,66 Euro je
Einwohner. Damit würde der Zuschuss um fast 10 % reduziert, während gleichzeitig eine
sachgerechte und transparente Finanzierung der bereits geplanten Fraktionsarbeit bis
zum Ende der Wahlperiode 2024-2029 gewährleistet bleibt.